

## Antrag Nr. 05

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 11. Mai 2022

### **DIE AUSBILDUNGSOFFENSIVE FÜR GESUNDHEITSBERUFE INS LAUFEN BRINGEN**

Österreich hat einen großen Bedarf an Neueinsteiger:innen in den Gesundheits- und Sozialbetriebsberufen, um die Versorgung im Gesundheits- und Langzeitpflegesystem weiterhin aufrecht erhalten zu können. Prognosen nennen Größenordnungen bis 2030 von rund 76.000 zusätzlichen Personen in den Pflegeberufen und bis zu 18.000 Personen in den MTD-Berufen. Attraktive Ausbildungsbedingungen sind ein zentraler Baustein, um diesen Bedarf decken zu können. Nur ein Gesamtpaket verschiedener Einzelmaßnahmen wird die erforderliche Wirkung erzielen. Dazu zählen das Thema Existenzsicherung während einer Ausbildung sowie die Qualität der Ausbildung, insbesondere des Praxisanteils.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, folgende Maßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen:**

- 1. Einrichtung eines unbefristeten Ausbildungsfonds mit entsprechender Dotierung, der folgende österreichweite Leistungen ermöglicht:**
  - **Existenzsicherndes Ausbildungsgeld während der gesamten Fachausbildung, unabhängig davon, ob die Ausbildung im sekundären oder tertiären Ausbildungssystem absolviert wird,**
  - **der Ausbildungsfonds soll bestehende Leistungen, etwa von AMS, Ausbildungsstiftungen, Stipendien oder Unterstützungen der Bundesländer bis zu einem existenzsichernden Niveau aufstocken, wenn dieses durch die Grundleistungen nicht erreicht wird,**
  - **Sicherstellung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung während der gesamten Ausbildung, insbesondere Anrechnung der Ausbildungszeit in der Pensionsversicherung mit angemessener Beitragsgrundlage,**
  - **ein Zuverdienst im Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze bzw im Kollektivvertrag geregelte Zusatzbeiträge des Trägers sollen ohne Anrechnung auf das Ausbildungsgeld möglich sein,**
  - **finanzielle Sicherstellung, dass Praxisanleiter:innen für die Begleitung der Auszubildenden freigestellt werden können,**
  - **die finanzielle Ausstattung des Fonds muss sich am Bedarf an Auszubildenden und nicht an Budget-Zielgrößen orientieren.**
- 2. Auszubildende sind während der Ausbildung weder in den Personalstand oder in die Personalberechnung einzurechnen. Zusätzlich ist es selbstverständlich, dass die Praxisanleiter:innen für ihre Ausbildungstätigkeit als zusätzliche Fachkraft in die Tagespräsenz eingerechnet werden müssen.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich